

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Travail.Suisse für das Projekt «swype»

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen Travail.Suisse als Trägerin des Projekts «swype» und den Teilnehmenden am Projekt «swype».
- 1.2 Mit der Anmeldung zum Projekt swype akzeptieren die Teilnehmenden diese AGB verbindlich.

2. Projektinhalt und Rolle von Drittanbietern

- 2.1 Travail.Suisse organisiert und koordiniert Auslandspraktika im Rahmen des Projekts swype und erhält dafür finanzielle Unterstützung von Movetia.
- 2.2 Die Durchführung der Reise, die Organisation der Unterkunft sowie die Vermittlung des Praktikums erfolgen ganz oder teilweise durch externe Leistungserbringer, insbesondere Linguista Sprachaufenthalte und Partnerorganisationen im Gastland.
- 2.3 Travail.Suisse tritt gegenüber den Teilnehmenden als Projektträger und Koordinator auf, nicht als Reiseveranstalter im Sinne des Pauschalreisegesetzes.

3. Vertragsabschluss und Anmeldung

- 3.1 Die Anmeldung erfolgt online und ist verbindlich.
- 3.2 Mit der Teilnahmebestätigung durch Travail.Suisse kommt der Vertrag zustande.
- 3.3 Voraussetzung für die Teilnahme an der Mobilität ist der Abschluss des Movetia-Mobilitätsvertrags inklusive Lernvereinbarung, sowie die fristgerechte Bezahlung der Teilnahmegebühr und Einreichung aller nötigen Dokumente gemäss Angaben auf der Webseite.

4. Leistungen

- 4.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Programmausschreibung und den individuellen Vereinbarungen. Ein Anspruch auf bestimmte Unterkünfte, Einsatzbetriebe oder Inhalte besteht nicht.
- 4.2 Änderungen der Leistungen (Unterkunft, Praktikumsplatz, Transport) bleiben vorbehalten.

5. Kosten und Finanzierung

- 5.1 Die Teilnehmenden bezahlen für die Teilnahme am Projekt swype eine Teilnahmegebühr von CHF 200. Die Teilnahmegebühr ist nach Bestätigung der Anmeldung durch Travail.Suisse innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
- 5.2 Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der bzw. die Teilnehmende ohne Mahnung in Verzug. Travail.Suisse ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung unter Verrechnung der vollen Annulationskosten zu stornieren.
- 5.3 Die Movetia-Förderbeiträge werden ausschliesslich an Travail.Suisse ausbezahlt und dienen insbesondere der Finanzierung der Leistungen externer Partner (z. B. Linguista Sprachaufenthalte).
- 5.4 Die reduzierte Teilnahmegebühr gilt nur bei ordnungsgemässem Antritt und Abschluss der Mobilität.
- 5.5 Bei einem Rücktritt, einem Nicht-Antritt der Reise oder einem Abbruch des Aufenthalts entstehen Travail.Suisse unter Umständen nicht gedeckte und nicht rückerstattbare Kosten, insbesondere gegenüber Linguista. Diese Kosten werden den Teilnehmenden gemäss diesen AGB ganz oder teilweise weiterverrechnet.

6. Rücktritt durch die Teilnehmenden / Annullierung

- 6.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist möglich, muss jedoch schriftlich erfolgen. Massgeblich ist das Datum des Eingangs bei Travail.Suisse.
- 6.2 Im Falle eines Rücktritts werden folgende Annullierungskosten in Prozent der effektiven Gesamtkosten fällig. Allfällige bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden mit den geschuldeten Kosten verrechnet.
 - o **bis 110 Tage vor Abreise:** CHF 600.00
 - o **bis 60 Tage vor Abreise:** CHF 850.00
 - o **59–10 Tage vor Abreise:** CHF 2'871.00 (90% der Gesamtkosten)
 - o **9 Tage vor Abreise bis Tag der Abreise bzw. Nichtantritt:** CHF 3'190.00 (100% der Gesamtkosten)

7. Abbruch der Mobilität durch die Teilnehmenden

- 7.1 Bei vorzeitigem Abbruch der Mobilität durch die Teilnehmenden besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder bereits erbrachter bzw. disponierter Leistungen.
- 7.2 Entstehen Travail.Suisse durch den Abbruch Kosten oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Drittanbietern (insbesondere Linguista), können diese den Teilnehmenden anteilmässig oder vollständig weiterverrechnet werden, bis zur Höhe der effektiven Gesamtkosten des Aufenthalts.
- 7.3 Allfällige bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden mit den geschuldeten Kosten verrechnet.

8. Pflichten der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden verpflichten sich insbesondere:

- das Praktikum eigenverantwortlich und gemäss Lernvereinbarung zu absolvieren
- gesetzliche Vorschriften im Gastland einzuhalten
- erforderliche Dokumente fristgerecht einzureichen

9. Haftung

- 9.1 Jede Vertragspartei entlässt die andere Vertragspartei aus jeglicher Haftpflicht für Schäden, die ihr selbst oder ihren Mitarbeitenden bei der Erfüllung dieses Vertrags entstehen, sofern diese Schäden nicht durch grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht der anderen Vertragspartei oder deren Mitarbeitenden verursacht wurden.
- 9.2 Für Leistungen von Drittanbietern und Vermittlern (z. B. Reiseagentur, Sprachschule, Praktikumsbetriebe, Transportunternehmen) übernimmt Travail.Suisse keine Haftung.

10. Versicherungen

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

11. Datenschutz

- 11.1 Alle personenbezogenen Daten werden gemäss Schweizer Recht verarbeitet und ausschliesslich zum Zweck der Vertragsabwicklung verwendet.
- 11.2 Die Teilnehmenden haben das Recht, Zugang zu ihren personenbezogenen Daten zu erhalten und Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen.

12. Vertragsauflösung durch Travail.Suisse

- 12.1 Travail.Suisse kann den Vertrag aus wichtigen Gründen (z. B. Pflichtverletzungen, ungenügende Mitwirkung, Ausschluss durch Partnerorganisationen) fristlos auflösen. In diesem Fall besteht kein Rückerstattungsanspruch.
- 12.2 Entstehen Travail.Suisse durch die Vertragsauflösung Kosten oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Drittanbietern (insbesondere Linguista), können diese den Teilnehmenden anteilmässig oder vollständig weiterverrechnet werden, bis zur Höhe der effektiven Gesamtkosten des Aufenthalts.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist der Gerichtsstand Bern.

Stand: Februar 2026